

## TECHNISCHES DATENBLATT

### RECA *arecal* Zinkausbesserungsspray, Galva Zinc Premium

Artikelnummer: 0897 114 400

Inhalt: 400 ml

VPE: 1/15

#### Produktbeschreibung:

**arecal Galva Zinc Premium** ist ein Zink-/Aluminium-Kombinations-Spray mit hervorragender Eignung für die Ausbesserung feuerverzinkter Bauteile auf der Baustelle oder in der Werkstatt.

#### Wirkungsweise:

Das Epoxidharz-Ester Bindemittel in der Kombination mit der metallischen Zink- und Aluminium-Pigmentierung gewährleisten selbst in aggressiver Atmosphäre einen guten Korrosionsschutz. Die Haftung auf den Untergründen Eisen und Zink ist gut.

#### Verarbeitung/Anwendung:

Der zu erzielende Korrosionsschutz ist maßgeblich von einer guten Untergrundvorbehandlung abhängig.

Der Untergrund sollte möglichst metallisch rein gem. EN ISO 8501 sein. Alle Stoffe, die die Haftung auf dem Untergrund beeinträchtigen sind zu entfernen. Der Untergrund muss trocken, staub- und fettfrei sein.

#### Eignungsprüfung:

**arecal Galva Zinc Premium** ist von einem unabhängigen Lackinstitut geprüft und wird laufend überwacht und nachgeprüft. Gegenstand der Überprüfung ist die Eignung zur Ausbesserung nach EN ISO 1461.

#### Applikation:

Dose gründlich aufschütteln, bis die Mischkugeln deutlich hörbar sind. Die zu bearbeitenden Teile reinigen und aus einem Abstand von 15 bis 20 cm mehrfach übersprühen. Das Produkt enthält über 90% Zink im Trockenfilm.

In Übereinstimmung mit EN ISO 1461 soll die Schichtdicke der Ausbesserungsstelle 30 my stärker sein, als die örtlich anzutreffende Dicke der Feuerverzinkung. Zwischen den einzelnen Spritzvorgängen kurze Wartezeiten für die Zwischentrocknung einlegen.

#### Trockenzeit:

staubtrocken: ca. 10 Min

griffest: ca. 30 Min.

durchgetrocknet: ca. 2-3 Tage

## TECHNISCHES DATENBLATT

Institut für Lackprüfung  
Andreas Keiner GmbH



# PRÜFZERTIFIKAT

Die Firma RECA NORM GmbH & Co. KG, Am Wasserturm 4 in 74635 Kupferzell, vertreibt das Produkt

## arecal GALVA ZINC PREMIUM.

Dieses wurde unter der Antrags-Nr. 12-2-01 B geprüft. Grundlage war unter anderem DIN EN ISO 1461:1999 „Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrauchte Zinküberzüge (Stückverzinken), Anforderungen und Prüfungen“ in den Punkten 6.3 - Ausbesserung bzw. Ausbessern von Fehlstellen C 5 sowie dem Überlackieren mit Anstrichstoffen auf Basis der in Tabelle 9 der DIN EN ISO 12 944-5:1998 „Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme“ gelisteten Bindemitteltypen.

Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse ergibt sich, dass das Produkt **arecal GALVA ZINC PREMIUM** die Forderungen der DIN EN ISO 1461:1999 in den geprüften Punkten erfüllt und ein Überlackieren möglich ist.

Wettenberg, 29.08.2008

Institutsleiter



Keiner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Anstrichstoffe und Beschichtungen der IHK Wetzlar



Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vom Antragsteller eingereichten und untersuchten Proben.

Geschäftsführer: Andreas Keiner, Amtsgericht Gießen HRB-Nr. 3614

Büro und Labor: Felsweg 10, 35435 Wettenberg  
Postfach 10 04 39, 35334 Gießen

Bankkonten: Volksbank Mittelhessen (BLZ: 513 900 00) Kto.: 819603  
Sparkasse Gießen (BLZ: 513 900 25) Kto.: 225001756  
Sparkasse Wetzlar (BLZ: 515 500 35) Kto.: 2014488

Telefon: (06 41) 8 61 88

Telefax: (06 41) 8 63 87

Internet: [www.institut-lackpruefung.de](http://www.institut-lackpruefung.de)

E-Mail: [info@institut-lackpruefung.de](mailto:info@institut-lackpruefung.de)

USt-IdNr. DE 213687861

Mit diesem Hinweis wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen nach bestem Wissen beraten. Eine Verbindlichkeit für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Anwendungen und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht übernehmen. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme unseres unverbindlich zur Verfügung stehenden technischen und kaufmännischen Kundendienstes. Wir empfehlen stets Eigenversuche durchzuführen. Für gleich bleibende Qualität unserer Produkte übernehmen wir die Gewähr. Technische Änderungen und Weiterentwicklungen bleiben uns vorbehalten.

Stand: 2015\_04\_22

Seite 2 von 2